

BVGer E-734/2012 vom 13. Februar 2012

Bundesverwaltungsgericht, 2012-02-13, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-734_2012

FR: TAF E-734/2012 du 13 février 2012

IT: TAF E-734/2012 del 13 febbraio 2012

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung (Dublin-Verfahren)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Das BFM wird angewiesen, die Überstellung der Beschwerdeführenden nach Italien im Sinne der Erwägungen durchzuführen und die italienischen Behörden über die gesundheitliche Situation und das Schutzbedürfnis der Beschwerdeführenden (Familie mit neugeborenem Kind mit einer Niere) vorgehend rechtzeitig zu informieren.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden den Beschwerdeführenden auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführenden, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Die Einzelrichterin: Die Gerichtsschreiberin: Muriel Beck Kadima Stella Boleki
Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.